



Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G-zl.: WP-2013-3345

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen MMag. Peter Hilpold/Kn Klappe 1461 Innsbruck, 11.02.2013

Betreff: Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und
Technologie, mit der statistische Erhebungen auf dem Gebiet des
Postwesens angeordnet werden (Post-Erhebungs-Verordnung – PEV)

Bezug: Ihr Mail vom 31.01.2013
zust. Referent: Mathias Grandosek

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol vertritt die Ansicht, dass die in § 1 Abs. 2 genannten Statistiken jedenfalls differenziert bis auf Gemeindeebene zu erfolgen hat, da im Postmarktgesetz eine Mindestversorgung an Postdienstleistungen (§ 7 Abs. 1 PMG) verankert ist, die sich auf die Bevölkerungszahl bzw. Maximaldistanz zum nächstgelegenen Postamt bezieht.

Des Weiteren äußern wir unsere Verwunderung über den späten Zeitpunkt, zu dem diese Verordnung erlassen wird, da es sich bei diesen statistischen Zahlen um wichtige Daten für das Monitoring und die Planung handelt, die bereits in der Vergangenheit hilfreich gewesen wären.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)